Sparkasse
Gütersloh-Rietberg

Offenlegungsbericht

2017

Konrad-Adenauer-Platz 1
33330 Gütersloh

Postfach 30 51
33260 Gütersloh

Tel. 05241-1011

http://www.spk-gt-rb.de

info@spk-gt-rb.de

Sparkasse Gütersloh-Rietberg

- Zweckverbandssparkasse der Stadt Gütersloh,
  des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg-

Offenlegungsbericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg
(Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017)

Offenlegungsbericht zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht **6**

1 Allgemeine Informationen **6**

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR) **8**

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR) **10**

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) **19**

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) **20**

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) **22**

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) **28**

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) **31**

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) **32**

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR) **33**

11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) **33**

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) **34**

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) **35**

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) **35**

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) **36**

16 Verschuldung (Art. 451 CRR) **37**

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts-VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Zum 01.01.2017 wurden die Sparkasse Gütersloh und die Sparkasse Rietberg gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Sparkasse Rietberg ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Gütersloh übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Gütersloh-Rietberg" und hat ihren Sitz in Gütersloh.

Die aktuellen Zahlen zum 31.12.2017 beziehen sich somit auf die vereinigten Sparkassen (Sparkasse Gütersloh-Rietberg), wogegen in den Vorjahresberichten jeweils nur die Werte der Sparkasse Gütersloh bzw. der Sparkasse Rietberg enthalten waren.

Die Offenlegung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg erfolgt auf **Einzelinstitutsebene.**

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind teilweise als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates besitzen keine Mandate mit Leitungsfunktionen oder Aufsichtsfunktionen, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg als Träger der Sparkasse Gütersloh-Rietberg erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsrat bezüglich der Anstellung und Wiederbestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern können Hilfsmittel wie externe Beratungsunternehmen, Beratung durch den regionalen Sparkassenverband oder Assessmentcenter in Anspruch genommen werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung in der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Gütersloh-Rietberg werden im Wesentlichen durch die Stadt Gütersloh, den Kreis Gütersloh und die Stadt Rietberg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und von der Vertretung des Trägers gewählt. Der bzw. die Vorsitzende des Verwaltungsrats wird durch die Zweckverbandsversammlung gewählt. Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben entsprechende Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse Gütersloh-Rietberg, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. Ziffer 3. Risikomanagementprozess offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs-kapital
	€	€		€	€	€
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	15.265,00	-15.265,00	1)			0,00
10. Genussrechtskapital	0,00	0,00				
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.847.000,00	-13.997.000,00	2)	79.850.000,00		
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	0,00	0,00				
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00				
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	131.582.734,95	0,00		131.582.734,95		
cb) andere Rücklagen	0,00	0,00				
d) Bilanzgewinn	2.322.453,49	-2.322.453,49	3)	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):						17.884.413,99
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):				0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):				-14.415,00		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):				0,00	0,00	0,00
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR):				0,00		
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):				0,00	0,00	17.500.000,00
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):				0,00	0,00	0,00
				211.418.319,95	**0,00**	**35.384.413,99**

1) Der Nachrangkapitalbrief wird aus Wesentlichkeitsgründen seit Juni 2013 nicht mehr den Eigenmitteln zugeordnet.

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und für EAA

3) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017 **Euro**		**(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG**	**(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013**	**(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	131.582.734,95	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	79.850.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31.Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	211.432.734,95		k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11.532,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-2.883,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2.883,00	36 (1) (j)	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-14.415,00**		**-2.883,00**
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**211.418.319,95**		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31.Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**k.A.**		**k.A.**
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-2.883,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2.883,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.883,00	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	2.883,00	36 (1) (j)	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**k.A.**		**k.A.**
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**k.A.**		
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**211.418.319,95**		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	17.500.00,00	486 (4)	17.500.00,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	17.884.413,99	62 (c) und (d)	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**35.384.413,99**		**17.500.000,00**
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**k.A.**		**k.A.**
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**35.384.413,99**		
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**246.802.733,94**		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**1.552.518.525,18**		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,62	92 (2) (a), 465	

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,62	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,90	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,254	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,62	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17.788.440,55	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49.480.000,00	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.884.413,99	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62 (d)	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	17.500.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten D 3 und D 6 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,2
Unternehmen	46,5
Mengengeschäft	41,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	10,4
Ausgefallene Positionen	3,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckten Schuldverschreibungen	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	5,0
Beteiligungspositionen	5,7
Sonstige Posten	1,7
Verbriefungspositionen	0,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9,7
CVA-Risiken	
Standardansatz	0,0

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des instituts-individuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko-positionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
Deutschland	1.930.127	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	109.308	k.A.	k.A.	109.308	0,96	0,00 %
Frankreich einschl. Monaco	11.338	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	878	k.A.	k.A.	878	0,01	0,00 %
Niederlande	6.993	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	528	k.A.	k.A.	528	0,00	0,00 %
Italien	5.315	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	429	k.A.	k.A.	429	0,00	0,00 %
Irland	1.520	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	119	k.A.	k.A.	119	0,00	0,00 %
Dänemark	1.476	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	56	k.A.	k.A.	56	0,00	0,00 %
Griechenland	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Portugal	340	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27	k.A.	k.A.	27	0,00	0,00 %
Spanien	4.482	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	338	k.A.	k.A.	338	0,00	0,00 %
Belgien	978	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	72	k.A.	k.A.	72	0,00	0,00 %
Luxemburg	2.597	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	172	k.A.	k.A.	172	0,00	0,00 %
Norwegen	1.639	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	23	k.A.	k.A.	23	0,00	2,00 %
Schweden	12.179	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	162	k.A.	k.A.	162	0,00	2,00 %
Finnland	2.815	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	180	k.A.	k.A.	180	0,00	0,00 %
Österreich	1.776	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	62	k.A.	k.A.	62	0,00	0,00 %
Schweiz	650	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	30	k.A.	k.A.	30	0,00	0,00 %
Türkei	267	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	18	k.A.	k.A.	18	0,00	0,00 %
Estland	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Litauen	30	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00	0,00 %
Polen	357	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	29	0,00	0,00 %
Tschechische Republik	489	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	39	k.A.	k.A.	39	0,00	0,50 %
Slowakei	69	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00	0,50 %
Ungarn	367	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	29	0,00	0,00 %
Rumänien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Moldau	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Russland	717	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	41	k.A.	k.A.	41	0,00	0,00 %
Slowenien	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Großbritannien	9.564	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	550	k.A.	k.A.	550	0,00	0,00 %
Jersey	292	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	23	k.A.	k.A.	23	0,00	0,00 %
Äthiopien	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Kenia	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Südafrika	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
USA	4.303	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	287	k.A.	k.A.	287	0,00	0,00 %

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko-positionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
Kanada	14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00	0,00 %
Mexiko	34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00	0,00 %
Bermuda	18	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00	0,00 %
Costa Rica	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Kaimaninseln	342	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14	k.A.	k.A.	14	0,00	0,00 %
Britische Jungferninseln	123	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5	k.A.	k.A.	5	0,00	0,00 %
Brasilien	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Chile	11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Paraguay	20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00	0,00 %
Zypern	486	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	29	0,00	0,00 %
Vereinigte Arabische Emirate	400	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	24	k.A.	k.A.	24	0,00	0,00 %
Indien	28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00	0,00 %
China	16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00	0,00 %
Japan	53	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	k.A.	k.A.	4	0,00	0,00 %
Hongkong	39	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00	1,25 %
Australien	534	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27	k.A.	k.A.	27	0,00	0,00 %
Neuseeland	839	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	15	0,00	0,00 %
Summe	**2.003.644**	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	**113.532**	k.A.	k.A.	**113.532**	**1,00**	

Ein Wert von 0 in der Spalte *Risikopositionswert (SA)* bzw. 0,00 in der Spalte *Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen* bedeutet, dass der Wert so geringfügig ist, dass er mit „Null“ ausgewiesen wird.

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.552.519
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	54

Der Wert von 0,00 % in der Spalte *Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers* bedeutet, dass der Wert so geringfügig ist, dass er mit „Null“ ausgewiesen wird.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.112,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017	**Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen Mio. EUR**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	180,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	148,3
Öffentliche Stellen	28,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,2
Internationale Organisationen	5,1
Institute	175,6
Unternehmen	731,2
Mengengeschäft	991,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	420,2
Ausgefallene Positionen	45,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	23,2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	133,8
Sonstige Posten	36,6
Gesamt	**2.940,6**

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist ein regional tätiges Unternehmen. Da mit 98,3 % der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

30.12.2017 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	275,8	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebiets-körperschaften	0,0	0,0	138,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,2
Öffentliche Stellen	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	1,4	10,8	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	240,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,0	0,0	0,0	1,8
Unternehmen	0,0	6,8	0,0	87,8	8,5	64,7	125,8	33,5	78,8	15,8	45,4	199,0	99,8	3,2	0,0
Davon: KMU	0,0	6,8	0,0	0,0	8,3	22,5	35,4	23,3	26,1	8,8	9,8	180,2	69,2	1,4	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	702,9	17,0	2,9	34,1	42,8	60,9	5,4	7,5	31,4	103,5	3,8	0,1
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	2,9	34,1	42,8	60,9	5,4	7,5	31,3	103,5	3,8	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	309,3	1,8	0,1	8,1	15,5	15,0	1,6	1,5	21,9	30,8	0,9	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,1	7,8	15,5	15,0	1,6	1,5	21,9	30,7	0,9	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	6,5	0,3	0,9	12,9	2,7	3,9	0,7	0,4	3,3	4,4	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuld-verschreibungen	36,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	80,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,6
Gesamt	**582,7**	**87,6**	**148,3**	**1.106,5**	**27,6**	**68,6**	**180,9**	**94,5**	**158,6**	**23,5**	**80,2**	**257,0**	**249,3**	**10,4**	**36,7**

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen (pEWB) wurden nicht nach Branchen aufgegliedert, sondern insgesamt in der Position *Sonstige Posten / Sonstige* zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	275,8	0,0	10,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	52,0	34,3	54,6
Öffentliche Stellen	9,8	10,7	11,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	10,1	5,1
Internationale Organisationen	0,0	5,1	0,0
Institute	171,1	58,6	17,7
Unternehmen	177,1	125,3	466,7
Mengengeschäft	288,1	75,3	648,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,3	30,6	356,6
Ausgefallene Positionen	9,1	3,4	23,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	5,1	16,3	15,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	5,9	0,0	84,9
Sonstige Posten	12,9	1,4	20,3
Gesamt	**1.026,2**	**371,1**	**1.715,1**

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschale Einzelwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Weitere Informationen enthält außerdem der Risikobericht im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Gütersloh-Rietberg Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Gütersloh-Rietberg Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Gütersloh-Rietberg geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2.911 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 243 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 530 TEUR.

In der nachfolgenden Tabelle *Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten* wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt. Dabei bedeuten negative Werte in den Spalten *Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen* sowie *Direktabschreibungen*, dass es sich um Aufwandspositionen handelt, wogegen Erträge durch positive Werte gekennzeichnet sind.

Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	**Gesamtbetrag notleidender Forderungen**	**Bestand EWB**	**Bestand PWB und pEWB**	**Bestand Rückstellungen**	**Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen**	**Direktabschreibungen**	**Eingänge auf abgeschriebene Forderungen**	**Gesamtbetrag überfälliger Forderungen**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Gesamtbetrag	**35.702**	**14.039**	**1.542**	**1.372**	**2.911**	**-243**	**530**	**11.841**
Aufteilung auf geografische Hauptgebiete								
Deutschland	35.479	13.872		1.372				11.702
EWR ohne Deutschland	209	153		0				139
Sonstige	14	14		0				0
nicht aufgliederbare Beträge			1.542		2.911	-243	530	
Aufteilung auf Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen								
Privatpersonen	5.558	2.129		3	439			2.774
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	30.144	11.910		1.369	1.944			9.067
davon:								
Land- und Forstwirtschaft und Aquakultur	7	7		0	0			343
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	871	0		9	78			0
Verarbeitendes Gewerbe	15.000	4.525		597	920			1.138
Baugewerbe	2.466	475		647	182			1.011
Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.798	1.774		33	3			1.490
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.604	1.136		2	-99			162
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	582	247		19	121			94
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.652	913		52	742			2.114
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4.164	2.833		10	-3			2.715
nicht aufgliederbare Beträge			1.542		528	-243	530	

Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Kreditrisiko-anpassung	Anfangs-bestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Inanspruch-nahme	sonstige Verände-rungen	Endbestand per 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	16.984	3.347	5.405	887	0	14.039
pEWB	180	90	0	0	0	270
Rückstellungen	1.874	90	610	5	23	1.372
PWB	1.718	0	446		0	1.272
Summe spezifischer Kreditrisiko-anpassungen	**20.756**	**3.527**	**6.461**	**892**	**23**	**16.953**
Allgemeine Kreditrisiko-anpassungen (als Ergänzungs-kapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	38.863					35.384

Im Anfangsbestand per 01.01.2017 der EWB sind Zinskorrekturposten (asservierte Zinsen) in Höhe von TEUR 80 enthalten, die noch aus dem Bestand der Sparkasse Rietberg resultieren. Diese Zinskorrekturposten wurden im Jahr 2017 durch Inanspruchnahmen verbraucht. .

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Gütersloh-Rietberg die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) haben wir nicht benannt.

Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s und Moody´s
OGA	Standard & Poor´s und Moody´s

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse	**Risikogewicht in %**					
31.12.2017	**0**	**10**	**20**	**35**	**50**	**70**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	285.889	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108.529	0	1.283	0	0	0
Öffentliche Stellen	15.090	0	12.984	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.171	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.084	0	0	0	0	0
Institute	235.186	0	12.249	0	0	0
Unternehmen	12.994	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	390.831	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	21.297	15.075	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	56.711	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	14.583	0	0	0	0	0
Gesamt	**713.823**	**15.075**	**26.516**	**390.831**	**56.711**	**0**

Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse	**Risikogewicht in %**					
31.12.2017	**75**	**100**	**150**	**250**	**370**	**1250**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	627.629	0	0	0	0
Mengengeschäft	739.970	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	12.280	20.921	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	6.094	27.978	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	71.080	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	21.747	0	0	0	0
Gesamt	**746.064**	**760.714**	**20.921**	**0**	**0**	**0**

Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse	**Risikogewicht in %**					
31.12.2017	**0**	**10**	**20**	**35**	**50**	**70**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	285.908	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	112.481	0	1.283	0	0	0
Öffentliche Stellen	18.378	0	12.984	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.171	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.084	0	0	0	0	0
Institute	239.885	0	12.634	0	0	0
Unternehmen	12.994	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	390.831	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	21.297	15.075	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	56.711	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	14.583	0	0	0	0	0
Gesamt	**725.781**	**15.075**	**26.901**	**390.831**	**56.711**	**0**

Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse	**Risikogewicht in %**					
31.12.2017	**75**	**100**	**150**	**250**	**370**	**1250**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	615.978	0	0	0	0
Mengengeschäft	739.323	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	12.235	20.921	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	6.094	27.978	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	71.080	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	21.747	0	0	0	0
Gesamt	**745.417**	**749.018**	**20.921**	**0**	**0**	**0**

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung der Beteiligungen gemäß HGB, wobei die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine *börsengehandelten Positionen* und auch keine *nicht börsennotierten, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörenden Positionen* hält. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Da die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine an einer Börse notierten Beteiligungen hält, entfällt die Angabe eines Börsenwertes. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2017	**Buchwert**	**beizulegender Zeitwert (fair value)**
	TEUR	**TEUR**
strategische Beteiligungen - andere Beteiligungspositionen	2.582	2.582
Funktionsbeteiligungen - andere Beteiligungspositionen	35.772	35.772
Kapitalbeteiligungen - andere Beteiligungspositionen	129	129

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im Jahr 2017 wurden keine Beteiligungen verkauft. Deshalb ergaben sich auch keine (kumulierten) realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählt die Hereinnahme von Sicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungen macht die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keinen Gebrauch.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherungsmanagement umgesetzt.

An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme der Sicherheit, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten.

Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Geschäftsbereichs Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft der Vorstand der Sparkasse Gütersloh-Rietberg im Kontext der Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften der öffentlichen Hand und inländischer Kreditinstitute
- Bürgschaften einer Bürgschaftsbank oder Kreditgarantiegemeinschaft

Bei den Kreditsicherheiten gibt es eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Innerhalb der von der Sparkasse verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir fast ausschließlich Konzentrationsrisiken mit Adressen aus der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017 **Besicherte Positionswerte in TEUR**	**Gewährleistungen**
Unternehmen	11.651
Mengengeschäft	648
Ausgefallene Positionen	45
Gesamt	**12.344**

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Gütersloh-Rietberg die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer 250 Tage). Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Für Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen und für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt *Zuwachssparen* hat die Sparkasse Gütersloh-Rietberg Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Zum 31.12.2017 ergab sich bei einem Zinsänderungsrisiko auf der Basis einer ad hoc Verschiebung (Zinsschock) der Zinsstrukturkurve von +200 Basispunkten ein *Rückgang* des Barwertes von TEUR 44.832. Eine Verschiebung um -200 Basispunkte hätte einen *Anstieg* des Barwertes um TEUR 7.692 zur Folge.

Weiterhin werden vierteljährlich die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf die Entwicklung der Erträge aus dem Zinsgeschäft im Anlagebuch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen berechnet.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird kompetenzgerecht festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss bei Devisentermingeschäften besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte. Da die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine Nettingvereinbarungen getroffen hat und bei Derivaten auch keine Sicherheiten anrechnet, stimmen der positive Bruttozeitwert, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition und die Nettoausfallrisikoposition überein.

31.12.2017 **TEUR**	**Positiver Bruttozeitwert**	**Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition**	**Nettoausfallrisikoposition**
Zinsderivate	847	847	847
Währungsderivate	426	426	426
Gesamt	**1.273**	**1.273**	**1.273**

Anteilige Zinsen sind in den Wiederbeschaffungswerten nicht enthalten.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf TEUR 4.781. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Zur Kreditrisikosteuerung nahm die Sparkasse im Jahr 2017 erneut an einer Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion teil. Mit Hilfe der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion erfolgte im Jahr 2017 die Absicherung von Einzelkreditrisiken in Höhe von EUR 4,0 Mio. Im Rahmen der Transaktion wurden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem *diversifizierten Kreditportfolio* (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist Sicherungsnehmer. Es handelt sich dabei nicht um ein True-Sale-Geschäft.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster.

Der Nominalwert der Absicherung aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt EUR 13,0 Mio. Dabei handelt es sich ausschließlich um bilanzielle Positionen.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Gütersloh-Rietberg resultiert hauptsächlich aus Refinanzierungsaktivitäten im Kundenkreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte stehen im Wesentlichen mit der Refinanzierung von Weiterleitungsdarlehen und Förderdarlehen in Verbindung.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Förderbanken.

Die Höhe der Belastung hat sich im Vergleich zum Vorjahr (bezogen auf die Summe der Althäuser Sparkasse Gütersloh und Sparkasse Rietberg) leicht reduziert, da bei den Weiterleitungsdarlehen und Förderdarlehen ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen war.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 53,5 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögens-werte	Beizulegen-der Zeitwert der belasteten Vermögens-werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens-werte	Beizulegen-der Zeitwert der unbelasteten Vermögens-werte
Summe Vermögenswerte	**174.508**		**2.221.876**	
davon Aktieninstrumente	0	0	155.291	158.804
davon Schuldtitel	0	0	244.658	250.598
davon sonstige Vermögenswerte	2.003		37.721	

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	**0**	**0**
davon Aktieninstrumente	0	0
davon Schuldtitel	0	0
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	**0**	**0**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlich-keiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	**177.585**	**172.264**

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Deshalb besteht für sie gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR[1] nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,65 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,19 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital. Betrachtet wurden hierbei die Werte der Sparkasse Gütersloh-Rietberg per 31.12.2017 im Vergleich zur Summe der Altinstitute Sparkasse Gütersloh und Sparkasse Rietberg per 31.12.2016.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		**Anzusetzender Wert** **TEUR**
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.560.025
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	17.765
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	120.166
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositions-messgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	65.010
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	**2.762.966**

[1] Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.625.049
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(14)
3	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)**	**2.625.035**
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.984
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	4.781
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)**	**17.765**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)**	**k.A.**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	535.668
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(415.502)
19	**Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)**	**120.166**
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Ab-satz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	**Kernkapital**	**211.418**
21	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)**	**2.762.966**
Verschuldungsquote		
22	**Verschuldungsquote**	**7,65 %**
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Zeile LRSpl		**Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR**
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.625.049
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.625.049
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	36.372
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt wer-den	429.763
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.093
EU-7	Institute	242.919
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	388.974
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	707.467
EU-10	Unternehmen	587.804
EU-11	Ausgefallene Positionen	32.388
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	192.269